

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kinderhaus Horemer; energetische Gebäudesanierung:
Planungs- und Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 1 Lageplan
2 Fotos

Beschlussantrag:

Die energetische und bauliche Sanierung des Kinderhauses Horemer mit Gesamtkosten von 1.680.000 Euro wird zur planerischen und baulichen Umsetzung freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher finanziert	Entwurf Plan 2023	VE 2023	Plan 2024	Gesamtkosten
7.365001.1015.01 Kinderhaus Horemer		EUR				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-411.654	-784.000	-400.000	-400.000	-1.595.654
13	Summe Auszahlungen	-411.654	-784.000	-400.000	-400.000	-1.595.654
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-411.654	-784.000	-400.000	-400.000	-1.595.654
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-411.654	-784.000	-400.000	-400.000	-1.595.654

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2023	VE 2023	Plan 2024
7.561007.0000.01 Solardachprogramm, städt. Gebäude		EUR		
6	Summe Einzahlungen	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000	-250.000	-250.000
13	Summe Auszahlungen	-240.000	-250.000	-250.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-240.000	-250.000	-250.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-240.000	-250.000	-250.000

Im Haushaltsentwurf 2023 stehen auf dem PSP-Element 7.365001.1015.01 „Kinderhaus Horemer“ bis 2024 insgesamt 1.595.654 Euro zur Verfügung. Mit der Änderungsliste soll diese Summe auf 1.640.000 Euro und damit auf die aktuelle Kostenprognose erhöht werden.

Die PV-Anlage wird mit geschätzten Kosten in Höhe von 48.000 Euro aus dem Solardachprogramm des PSP-Elements 7.561007.0000.01 „Solardachprogramm, städt. Gebäude“ finanziert.

Die aktuelle Kostenberechnung (inklusive Solardachprogramm) schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 1.680.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das 5-gruppige Kinderhaus Horemer wurde im Jahr 1992 erbaut und ist inzwischen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere das Dach und die Fassaden können nicht mehr im Rahmen der regulären Gebäudeunterhaltung auf Stand gehalten werden. Die Sanierungsmaßnahme soll neben der Beseitigung dieser baulichen Defizite auch funktionale Verbesserungen wie den Einbau von Sonnenschutz und Wickelmöglichkeiten leisten.

2. Sachstand

Das Kinderhaus Horemer mit seiner besonderen Architektur ist sanierungsbedürftig. Zur Durchführung einer sinnvollen Sanierungsmaßnahme wurden bereits wesentliche Rahmenbedingungen und zentrale bauliche Maßnahmen festgelegt und mit ersten Maßnahmen begonnen. Nun soll die Ausführungsplanung ausgearbeitet und die Maßnahme baulich umgesetzt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Sanierungsmaßnahme soll im laufenden Betrieb ab März 2023 durchgeführt werden. Dabei sollen alle Fassaden erneuert, neue Holzfenster mit Dreifachverglasung eingebaut, das Dach komplett mit Dämmung, Abdichtung und Blech erneuert und weitere Bauteile wiederhergestellt werden. Um die sommerliche Aufheizung zu reduzieren werden Sonnenschutzelemente eingebaut. Die Architektur wird nicht verändert und bleibt weiterhin gut ablesbar.

Nach der Dachsanierung kann eine PV-Anlage zur Eigennutzung installiert werden. Damit sollen sowohl eine bereits zur Beheizung eingebaute Wärmepumpe als auch die im Rahmen eines Lüftungskonzepts vorgesehene Lüftungsanlage betrieben werden.

Im Anschluss daran sollen notwendige Sanierungsmaßnahmen im Innern durchgeführt werden. Neben Verbesserung der Funktionalität (Einbau weiterer Wickelbereiche) sollen die Sanitärbereiche, alle Oberflächen und Böden sowie sonstige Einbauten wie Garderobemöbel erneuert werden. Die Küche wird durch entsprechende technische Einbauten auf Cook&Chill umgestellt.

4. Lösungsvarianten

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Die vorhandenen funktionalen Defizite bleiben erhalten.

5. Klimarelevanz

Die Maßnahme wird auf Basis der städtischen Energieleitlinie durchgeführt. Dadurch ist von einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen auszugehen. Durch die PV-Anlage können weite Teile des Betriebsstroms örtlich und CO₂-frei hergestellt werden und der Strombezug über das Netz deutlich reduziert werden. In Zeiten geringen Stromverbrauchs wird der Eigenstrom ins Netz eingespeist. Die Gesamtmaßnahme verbessert die Energieeffizienz deutlich und generiert die technisch sinnvollen Einsparpotentiale.

6. Ergänzende Informationen